

Abschaffung Kostendämpfungspauschale NRW

Beitrag von „PeterKa“ vom 9. Februar 2022 11:50

Zitat von calmac

Was für ein Widerspruch? Gegen?

Gegen den Beihilfebescheid, Steht doch in der Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid.

Da offensichtlich einige Bescheide verschickt wurden, in welchem auf die Abschaffung der KDP hingewiesen wird und Vorläufigkeit bescheinigt wird und andere nicht, solle man die Einheitlichkeit der Kommunikation einfordern.

Wenn der Widerspruch mit der oben von Bolzbold dargelegten Argumentation ablehnt wird, ist das dann aber auch kein Problem.